

Candriam GP PA
Société à responsabilité limitée, Luxemburgischen Rechts
Gesellschaftssitz: 15, Boulevard F.W. Raiffeisen, L-2411 Luxemburg
R.C.S. Luxemburg Nr. B291497
(der »**Komplementär**«)

in ihrer Eigenschaft als Komplementär (associé-gérant-commandité) von

Candriam Private Assets
Société en Commandite par Actions
Investmentgesellschaft mit variablem Kapital, Luxemburgischen Rechts
Gesellschaftssitz: 5, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg
R.C.S. Luxemburg Nr. B291649
(der »**Fonds**«)

Luxemburg, den 13. Januar 2026

MITTEILUNG AN DIE ANTEILINHABER

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verwaltungsrat des Fonds (»Verwaltungsrat«) möchte Sie über folgende Änderungen und Aktualisierungen im Prospekt des Fonds von Januar 2025 (»Prospekt«) informieren:

1/ Änderung an der Definition von »Bankgeschäftstag«

Die aktuelle Definition von »Bankgeschäftstag« im Prospekt bezeichnet einen Tag, an dem die Banken in Luxemburg für einen vollen üblichen Arbeitstag für den Geschäftsverkehr geöffnet sind (ausgenommen sind der 24. und der 31. Dezember, Samstage, Sonntage und gesetzliche Feiertage). Aus operativen Gründen wurde beschlossen, dass der **24. und 31. Dezember als Bankgeschäftstage anzusehen sind**.

Dementsprechend wird die Definition von »Bankgeschäftstag« im Prospekt geändert, so dass der 24. und 31. Dezember ausdrücklich als Bankgeschäftstage eingeschlossen sind.

2/ Teilfonds Candriam Private Assets Kartesia Credit ELTIF (»Teilfonds«) – Liquid Assets Bucket

Im Einklang mit den ELTIF-Anlagebeschränkungen kann der Teilfonds den verbleibenden Teil seines Nettovermögens in die folgenden liquiden Vermögenswerte investieren:

- Anteile oder Aktien von OGAW und anderen OGA (wie OGA mit den Schwerpunkten Geldmarkt, Anleihen, einschließlich High-Yield-Anleihen, und Arbitrage), die von Candriam verwaltet werden.
- Geldmarktinstrumente;
- Einlagen und/oder Barmittel

Es wurde beschlossen:

- die zulässigen Anlagen im Liquid Assets Bucket auf **direkte Positionen** auszuweiten und
- eine **Obergrenze für Anlagen in anderen Fonds von 10 %** einzuführen;
- in der Technischen Beschreibung des Teilfonds den folgenden Satz zu streichen: „*Im Liquid Assets Bucket werden die Investitionen über OGAW und/oder OGA getätigt, die im Sinne der SFDR-Verordnung als Artikel-8- oder Artikel-9-Produkte eingestuft werden.*“

3/ Teifonds Candriam Private Assets Kartesia Credit ELTIF (»Teifonds«) – Änderung an der Outperformancegebühr

Der Prospekt sieht derzeit vor, dass die Outperformancegebühr für alle Anteilklassen des Teifonds wie folgt festgesetzt ist: „Max. 20 % €STR kapitalisiert (Floor: 0)“.

Um sicherzustellen, dass die Performancegebührenstruktur des Teifonds weiterhin wettbewerbsfähig und besser auf Marktplaktiken abgestimmt ist, hat der Verwaltungsrat die **Einführung eines Floor von 3,5 % gegenüber dem Referenzindex** beschlossen.

Der neue Referenzwert, der für die Berechnung der Outperformancegebühr herangezogen wird, lautet daher wie folgt:
„Max. 20 % €STR kapitalisiert (Floor: 3,5%)“.

Dies stellt keine wesentliche Änderung dar und hat keinen negativen Effekt auf Anteilinhaber, da hiermit eine faire und transparente Gebührenstruktur bezweckt wird, ohne die Gesamtkosten für Anleger zu erhöhen.

4/ Restrukturierung von PricewaterhouseCoopers

Infolge der Restrukturierung von PricewaterhouseCoopers, in deren Rahmen die Gesellschaft (société coopérative) ihr Versicherungsgeschäft einerseits und ihr Steuer- und Beratungsgeschäft andererseits, zum 1. Juli 2025 in zwei separate Gesellschaften (sociétés coopératives) aufgeteilt hat, werden die Informationen über den Abschlussprüfer im Prospekt aktualisiert.

Diese vorstehenden Änderungen treten am **15. Januar 2026** in Kraft.

Der Prospekt in der Fassung von **15. Januar 2026** die Satzung, sowie die Basisinformationsblätter der SICAV sind kostenfrei in Papierform am Sitz der SICAV und bei der Einrichtung für Anleger in Deutschland gemäß Art. 5 der Richtlinie (EU) 2018/480 (Candriam, SERENITY Bloc B, 19-21, route d'Arlon, L-8009 Strassen), oder kostenlos im Internet abrufbar unter: <https://www.candriam.lu/en/private/funds-search#>.

Der Verwaltungsrat